

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 180/2007

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bilaterale Vereinbarungen zwischen dem Ennepe-Ruhr-Kreis und den kreisangehörigen Städten zur Umsetzung der Leistungen für Arbeitssuchende nach dem SGB II		
Datum 23.10.07	Geschäftszeichen FB 4/50-01	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) 7 (19)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 4.2 Soziales		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Sozialausschuss	07.11.2007	Vorberatung
Hauptausschuss	29.11.2007	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	13.12.2007	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den Bericht der Verwaltung und den Entwurf der bilateralen Vereinbarung zwischen dem Ennepe-Ruhr-Kreis und den kreisangehörigen Städten zur Umsetzung der Leistungen für Arbeitssuchende nach dem SGB II zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird ermächtigt, diese Vereinbarung abzuschließen.

Sachverhalt:

Die beteiligten Gemeinden und der Ennepe-Ruhr-Kreis haben sich nach mehrfachen Erörterungen in der Runde der Regionalstellenleiter und abschliessend in der Steuerungsgruppe, der Runde der Sozialdezernenten, auf ein abgestimmtes „Gesamtpaket“ geeinigt, das in der Anlage beigefügt ist. Hiermit wird die einhellige Bereitschaft bekundet, das Modell JobAgenturEN in enger Kooperation und ständiger Abstimmung zum Erfolg zu führen.

Grundlage hierfür bildet die Satzung über die Durchführung der Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch im Ennepe-Ruhr-Kreis vom 18.04.2007 (siehe Vorlage der Verwaltung Nr. 212/2006 vom 23.11.2006). Mit dieser Delegationssatzung ist klargestellt, dass der Ennepe-Ruhr-Kreis Aufgabenträger nach dem SGB II ist und sind die jeweiligen Rechte und Pflichten bei der Aufgabenerledigung klar festgestellt.

Nach mittlerweile über zweijährigen praktischen Erfahrungen im Aufbau der JobAgentur wollen der Kreis und die Städte nunmehr die Prinzipien der Aufgabenwahrnehmung in folgenden Bereichen konkretisieren:

- Grundlagen der Gesamtorganisation
- Zuständigkeiten und Aufgabenschnittstellen
- Steuerung der JobAgenturEN
- Kundenorientierte Qualitätsstandards
- Sicherstellung personeller Standards.



Der Bürgermeister
i.V.
gez. Voß